

18 – ergänzende Informationen zu geänderten Testverfahren

24.02.2022

Liebe Eltern,

leider wurde uns die „Bestätigung über die Durchführung der Selbsttests“ erst am 23.02.2022 durch das Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW (MSB) zur Verfügung gestellt. Daher können wir Ihnen dieses Dokument auch erst heute aushändigen.

Das beigefügte Formular muss nur von den Eltern ausgefüllt werden, deren Kinder nicht über eine Immunität verfügen.

Das Ministerium teilt bezüglich der Verpflichtung der Eltern zur Durchführung der Selbsttest mit:

...

Bestätigung über die Durchführung der Selbsttests – Formular

Die Eltern versichern bis zu den Osterferien jeweils im 14-Tage-Rhythmus die regelmäßige und ordnungsgemäße Vornahme der wöchentlich drei Testungen. Die von den Eltern bzw. den Erziehungsberechtigten unterschriebene „Bestätigung über die Durchführung der Selbsttests“ (Formular) wird erstmalig zum 28. Februar 2022 und anschließend am 14. sowie am 28. März an die Schule übermittelt. ...

Die regelmäßigen Testungen als Voraussetzung für den Schulbesuch führen im Interesse der Familien und Kinder dazu, dass Kinder unter 16 Jahren auch in allen anderen Lebensbereichen – ohne weiteren Nachweis – als getestet gelten. Diese Begünstigung setzt natürlich eine gewissenhafte häusliche Testung sowie die regelmäßige Vorlage der o.g. Bestätigung voraus.

...

Nachttestungen in der Schule

Sollte sich bei einem Kind in der Schule ein begründeter Verdacht auf eine mögliche Corona-Infektion ergeben (z.B. durch Hinweise auf eine unzureichende Testung oder wegen vorhandener Symptome), kann die Schule zu Beginn des Unterrichts eine Testung mit einem Antigen-Selbsttest anordnen.

...

Zeitpunkt der häuslichen Testung

Der beste, weil zuverlässigste Zeitpunkt für die häusliche Testung ist die Zeit unmittelbar vor dem Aufbruch der Kinder zur Schule. Es ist jedoch auch möglich und zulässig, die Kinder am Vorabend des Schulbesuchs zu testen.

...

Alternativer Testnachweis durch Bürgertest

Alternativ können die Eltern auch weiterhin die Bescheinigung einer Teststelle über eine negative Antigen-Schnelltestung (sog. Bürgertest) vorlegen.

...

(aus: Organisatorische Hinweise zum Testverfahren, MSB NRW, 23.02.2022)

Sofern Ihr Kind über eine Immunisierung verfügt, ist der Schule ein Nachweis über diese Immunisierung vorzulegen. Um diesen Prozess zu vereinfachen, haben Sie die Möglichkeit, uns die Immunität durch das Formular, welches Sie gestern bekommen haben, zu bescheinigen.

Alle gemachten Angaben unterliegen, wie alle anderen Daten, die wir im schulischen Kontext erheben, selbstverständlich den gültigen Datenschutzbestimmungen und werden, soweit sie nicht mehr benötigt werden, ordnungsgemäß vernichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Maaß und Susanne Koch (Schulleitung)